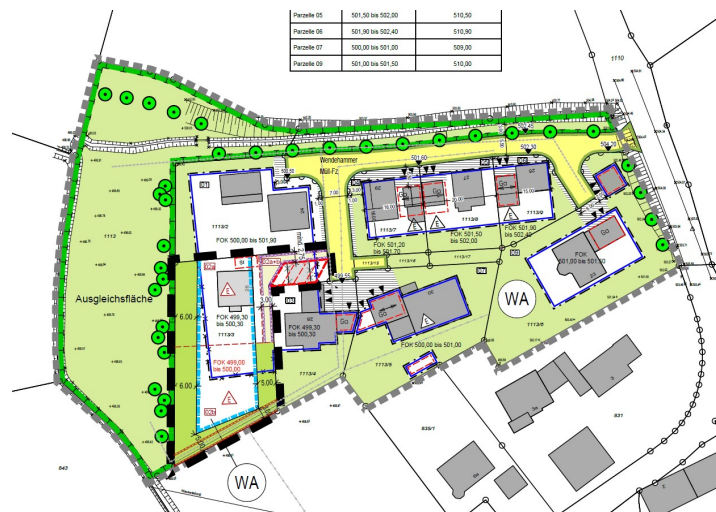




BEKANNTMACHUNG

Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13 i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) des Bebauungsplanes „Baustarring-Nord – 5. Änderung“ der Gemeinde Kirchberg

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 10.11.2021 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes „Baustarring-Nord – 5. Änderung“ öffentlich auszulegen. Die Planung umfasst nur einen Teilbereich und betrifft ausschließlich die Fl.Nr. 1113/3 der Gemarkung Kirchberg im Ortsteil Baustarring mit einer Größe von ca. 1.465 m².



Die Planunterlagen liegen in der Zeit vom

29. November bis einschließlich 31. Dezember 2021

während der Amtsstunden in der Verwaltungsgemeinschaft Steinkirchen, Am Kirchberg 2, 84439 Steinkirchen im Zimmer 32 (2. Stock) zur Einsichtnahme aus und können zudem auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Steinkirchen eingesehen werden (www.gemeinde-kirchberg.de). Während dieser Frist besteht für jedermann die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung, Bedenken und Anregungen können schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB).

Steinkirchen, 19.11.2021

gez.
Dieter Neumaier
Erster Bürgermeister



Aushang: 19.11.2021
Online: 19.11.2021
Alina Goldes
Bauverwaltung